



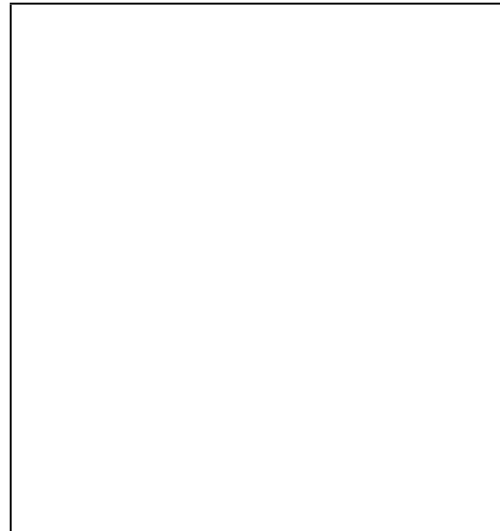
PASSANTRAG

Bitte mit Schreibmaschine oder in
 Druckschrift ausfüllen.

Dem Passantrag ist **ein Passbild**,
 nicht älter als ein Jahr, beizufügen.

Bitte nicht einkleben.

**Unvollständig ausgefüllte Anträge
 werden Nicht bearbeitet.**



Name:	Nationalität:
Vorname:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Eintrittsjahr BDS:
Straße:	Telefon-Nr.:
PLZ Wohnort:	E-Mail:

<input type="checkbox"/> Sachkunde	<input type="checkbox"/> Schießleiter	<input type="checkbox"/> IPSC SuRT KW	<input type="checkbox"/> IPSC SuRT LW
<input type="checkbox"/> IPSC RO	<input type="checkbox"/> Western SuRT	<input type="checkbox"/> Western RO	

Der Verein, die Mitgliedsgruppe

bittet um Erstaussstellung eines BDS-Bundesausweises für das o. g. Mitglied.

Die Ausfertigungsgebühr beträgt 10,00 Euro pro Pass. Für jeden Pass ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Nachweise über Wettkampferfolge, Lehrbefugnisse etc., die im Pass eingetragen werden sollen, müssen beigefügt sein. Sie werden mit dem Pass zurück gereicht.

Laut Vorstandsbeschluss vom _____ wurde o. g. Schütze in den Verein aufgenommen.

Der Verein, die Mitgliedsgruppe haftet für die Richtigkeit der gemachten Angaben!

 Ort, Datum

 Vereinsvorsitzender

Der Antragsteller bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass gegen ihn keinerlei Waffenbesitz- oder Waffenumgangsverbot vorliegt.

 Datum / Unterschrift Antragsteller

 Eingang Landesverband



Ohne Unterschrift des Antragstellers kann der Passantrag nicht bearbeitet werden und wird zurück geschickt.



Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme

Name: _____ Vorname: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Straße: _____ Nr.: _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

- bereits einem anderen Verein bzw. Verband angehörig? Nein Ja Name: _____
- bereits eine Waffensachkundeprüfung abgelegt? Nein Ja ➤ bitte Kopie beifügen.
- bereits als Standaufsicht oder Schießleiter qualifiziert? Nein Ja ➤ bitte Kopie beifügen.
- bereits im Besitz einer Waffenbesitzkarte? Nein Ja WBK-Nr.: _____
(Bitte Kopie Vorder- und Rückseite der WBK beifügen)

bei Behörde: _____

Dem Aufnahmeantrag beizufügen:

Ein polizeiliches Führungszeugnis, das vom Ausstellungsdatum her nicht älter als 6 Monate ist.

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift das kein Waffenbesitz- und Waffenumgangsverbot gegen mich besteht. Mit meiner Aufnahme erkenne ich alle Rechte und Pflichten aus der Satzung der BDS - Schützen Dudweiler e.V. an.

Unterschrift des Antragstellers

BDS - Schützen Dudweiler e.V. - Erwachsene (Einzelperson)	32,00 €
BDS - Schützen Dudweiler e.V. - Studenten / Schüler / Azubis (gegen Nachweis)	12,00 €
BDS - Schützen Dudweiler e.V. - Paare / Lebensgemeinschaft (gleicher Wohnsitz / Beitrag p.P.)	20,00 €
LV9 Saar im BDS - Beitrag Einzelperson an den Verband	31,00 €
LV9 Saar im BDS - Beitrag Doppelmitglied (Bereits Mitglied einem anderen BDS-Mitgliedsverein)	17,00 €
einmalige Aufnahmegebühr pro Person	30,00 €
einmalige Passgebühr	10,00 €

Beitrag im 1. Jahr :

Angaben zur Bankverbindung / Abbuchungserlaubnis

Hiermit ermächtige ich, durch meine Unterschrift die BDS-Schützen Dudweiler bis auf schriftlichen Widerruf, den von mir zu entrichtenden Beitrag und die einmalige Aufnahmegebühr im Lastschriftverfahren von folgendem Konto abzubuchen.

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Dudweiler, den _____

Unterschrift - Antragsteller

Bei Minderjährigen – Unterschrift des Sorgeberechtigten.
Der Sorgeberechtigte erklärt, auch in Vollmacht aller weiteren
Sorgeberechtigten zu handeln.



Bitte die Datenschutzerklärung auf der Rückseite sorgfältig lesen und unterschreiben

Datenschutzerklärung

- §1** Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Vorname, Adressdaten, Telefon-Nummern (Mobil-/Festnetz); Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut und Konto-Inhaber) und weitere der Mitgliederverwaltung dienende Daten (Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) zum Vereinszweck.
- §2** Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und der EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- §3** Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereins- und Verbandszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Versammlungs- und Vereinsbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Veranstaltungsrelevanten Daten in der Presse (falls Mitglieder als Sprecher / Veranstaltungsverantwortliche Personen auftreten und entsprechend genannt werden müssen). Eine andere Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist nicht zulässig.
- §4** Alle personenbezogenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Verein verarbeitet.
- §5** Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- (a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - (b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - (c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - (d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - (e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - (f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- §6** Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst im Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- §7** Sollte die Anzahl der mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitglieder 9 (neun) überschreiten, wird zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ein Datenschutzbeauftragter vom geschäftsführenden Vorstand bestellt.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und wurde über meine Rechte nach BDSG/DS-GVO informiert.

Ort u. Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift der /des gesetzlichen Vertreter(s)